

Zugangsvoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1) ein qualifizierter Sekundarabschluss I und

- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**
- der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
- eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
- das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**

2) die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Auf die Tätigkeit nach Nr. 1) Buchstabe c), d) und Nr. 2 werden im Umfang der geleisteten Monate angerechnet:

- die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

Anmeldeschluss ist der 01. März eines jeden Jahres

Die Aufnahme erfolgt über ein Vergabeverfahren nach dem Notendurchschnitt.

Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Stundentafel		Gesamtstundenzahl	
Lernmodule	1./2. Jahr	Berufs- praktikum	
1	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	60	
2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	160	
3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	160	
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext Umsetzen	120	
5	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	260	
6	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten	260	
7	Bildungsprozesse anregen und unterstützen	300	
8	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	320	
9	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten	160	
10	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätte gestalten	320	
11	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	320	
12	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	200	
13	Abschlussprojekt		80
14	Regional-/ Zusatzqualifizierendes Lernmodul	80	

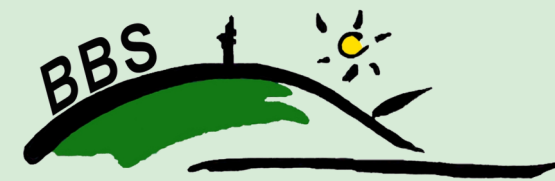
Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis Standort
Rockenhausen
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361 / 92110
Fax: 06361 / 921122
info.rockenhausen@bbs-
donnersbergrkreis.de

Berufsbildende Schule
Donnersbergrkreis Standort
Eisenberg
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg
Tel.: 06351 / 49030
Fax: 06351 / 490322
info.eisenberg@bbs-
donnersbergrkreis.de



Stand 02/2006



Berufsbildende Schule

Donnersbergrkreis

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik



Schulorte
Alsenz und Eisenberg

Fachschule Sozialwesen

Zielsetzung des Bildungsgangs

- Der Bildungsgang für Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kindertagesstätte, Kinderheim), anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein.
- Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Dauer der Ausbildung

- Die Ausbildung dauert in Vollzeitunterricht drei Schuljahre. Sie gliedert sich in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Schuljahren in der Fachschule (schulischer Ausbildungsabschnitt) und eine anschließende überwiegend fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten in einer geeigneten Ausbildungsstätte (Berufspraktikum).

Schulische Ausbildung

- Der Unterricht erfolgt in Rockenhausen/Alsenz und Eisenberg.
- Die Ausbildung ist in Modulen organisiert (siehe Stundentafel). Die Module stellen in sich abgeschlossene Unterrichtseinheiten dar, deren Dauer und zeitliche Abfolge sehr unterschiedlich sein kann. Jedes Modul wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.
- Das Eingangslernmodul **LM1** wird zu Beginn des schulischen Ausbildungsabschnitts durchgeführt und wird nicht benotet. Die fünf Lernmodule **LM 5, LM 7, LM 10, LM 11, LM 12** stehen als Prüfungslernmodule zur Auswahl und müssen mit der **Note ausreichend** bestanden werden. Von den übrigen Lernmodulen darf höchstens ein Modul eine Note unter ausreichend erhalten haben.
- Während des schulischen Teils der Ausbildung müssen insgesamt 12 Wochen Praktika in verschiedenen sozialpädagogischen Aufgabenfeldern abgeleistet werden. Diese Praktika werden von den Einrichtungen bewertet. In jedem Schuljahr findet ein Zwischenpraktikum statt, beide Praktika müssen mit mindestens der Note ausreichend bestanden sein.
- Praktikum I: Kindertagesstätte
- Praktikum II: wahlweise Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung oder Einrichtungen der Behindertenhilfe

Fachrichtung Sozialpädagogik

Abschluss des schulischen Ausbildungsabschnittes

- Die schulische Ausbildung gilt als beendet, wenn, wie vorher dargestellt, die Lernmodule und die vorgeschriebenen Praktika mit mindestens der Note ausreichend bewertet wurden.
- Die Noten der einzelnen Lernmodule werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in dem gleichzeitig die Zulassung zum Berufspraktikum ausgesprochen wird.
- Wird ein Lernmodul nicht bestanden, so kann auf Antrag eine Wiederholung stattfinden. Ein Anspruch auf eine weitere Wiederholung besteht nicht.

Berufspraktikum

- Es dient der Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der im fachtheoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse.
- Das Berufspraktikum dauert insgesamt 12 Monate und ist in einer geeigneten Ausbildungsstätte im Umkreis von 50 km zur Schule abzuleisten.
- Einmal im Monat findet an der Fachschule eine Arbeitsgemeinschaft statt.
- Während des Berufspraktikums erstellen und dokumentieren die Schüler eine Projektarbeit, in der sie berufliche Handlungskompetenz beweisen sollen.
- Wird die fachliche Leistung von der Ausbildungsstätte nicht mindestens mit der Note ausreichend bewertet, so besteht die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr.
- Die Prüfung besteht aus der Präsentation, der Projektarbeit und einem Kolloquium.

Wird die Projektarbeit inklusive Kolloquium nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden.

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Standort **Rockenhausen (für Alsenz)**
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen

Standort **Eisenberg**
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg

Tel.: 06361 / 9211-0
Fax: 06361 / 9211-22
info.rockenhausen@bbs-
donnersbergkreis.de

Tel.: 06351 / 4903-0
Fax: 06351 / 4903-22
info.eisenberg@bbs-
donnersbergkreis.de

www.bbs-donnersbergkreis.de

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Abschlusszeugnis

- Wenn das Abschlussprojekt und das Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen wurden, ist die Gesamtqualifikation erreicht.
- Das Abschlusszeugnis enthält alle Einzelnoten der Module sowie die Endnote für die fachliche Leistung.
- Mit erfolgreichem Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung

„ **staatlich anerkannte Erzieherin**“

„ **staatlich anerkannter Erzieher**“

zu führen.

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- ein Lichtbild neueren Datums (bitte rechts oben auf den Lebenslauf kleben)
- beglaubigte Kopien der Abschluss-/Prüfungszeugnisse
- ggf. Nachweise über Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeiten
- ggf. Nachweise über Praktikumszeiten, die anerkannt werden sollen
- ein adressierter und ausreichend frankierter DIN A 4 Briefumschlag für Benachrichtigungen
- bei Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- bei Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier